

KIRCHGEMEINDE 3556 TRUB

Renate Wingeier, Seltenbachstrasse 11, 3556 Trub
Telefon: 034 495 50 67; E-Mail: reservation@kirchetrub.ch

Benützungsordnung Kirche Trub

1. Beerdigungen

Grundsätze:

Alle Verstorbenen haben ein würdiges Begräbnis zugute.

Pfarrpersonen, Prediger oder Laienprediger der nachfolgend genannten Gemeinschaften dürfen ohne Bewilligung eine Abdankung halten: evang.-ref. Kirche; röm.-kath. Kirche; christkath. Kirche; evang. Gemeinschaftswerk; evang. Täufergemeinde; Heilsarmee Langnau; Alttäufergemeinde Emmental; CBZ Ilfisbrücke; evang.-method. Kirche; neuapostolische Kirche. Bei Mitgliedern vorangehend nicht genannter Konfessionen und anderer Religionen bedarf es einer Bewilligung, über deren Erteilung das Ratspräsidium, beraten vom Ortspfarramt, entscheidet.

Für Zeugen Jehovas steht die Kirche nicht zur Verfügung.

Kosten:

War die verstorbene Person zum Zeitpunkt des Todes Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Trub, fallen für die Beerdigung keine Kosten an. Im anderen Fall gelten folgende Tarife:

Kosten Pfarramt Trub (nach Bedarf)	Fr. 600.–
Sigrist/in (muss immer anwesend sein)	Fr. 100.–
Organist/in (nach Bedarf)	Fr. 200.–
Kirchenbenützung allgemein	Fr. 150.–

Die Einforderung der Rechnung erfolgt über die Reservationsstelle der Kirchgemeinde Trub. Über das Erlassen der Kosten entscheidet im Einzelfall der Kirchgemeinderat.

2. Konzerte / musikalische Anlässe

Grundsatz:

Die Infrastruktur der Kirche wird so, wie sie ist, zur Verfügung gestellt. Umbauten, Umstellungen und Sonderwünsche sind nicht möglich. Zur Orgel zusätzliche benötigte Musikinstrumente bzw. technische Hilfsmittel (Player, Gesangsmikrofone etc.) sind durch den Veranstalter selbst zu organisieren. Allerdings ist bei deren Einrichtung auf die historischen Gegebenheiten der Kirche zu achten.

Kostenlose Benützung:

Die Benützung der Kirche ist für einheimische Veranstalter (inkl. regionale Bildungsinstitutionen) für öffentliche Anlässe kostenlos.

Zusätzlich verursachter Mehraufwand bei der Reinigung wird der verantwortlichen Person mit Fr. 30.– pro Stunde nachträglich verrechnet.

Kostenpflichtige Benützung:

Für auswärtige Veranstalter oder bei nicht öffentlichen Anlässen gelten folgende Tarife pro Benützung:

Sigrist/in (muss immer anwesend sein)	Fr. 100.–
Kirchenbenützung allgemein	Fr. 150.–

Zusätzlich verursachter Mehraufwand bei der Reinigung wird der verantwortlichen Person mit Fr. 30.– pro Stunde nachträglich verrechnet.

Die Einforderung der Rechnung erfolgt über die Reservationsstelle der Kirchgemeinde Trub (Name und Adresse siehe Briefkopf).

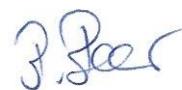
Die Benützungsordnung Kirche Trub wurde vom Kirchgemeinderat am 14.11.2024 genehmigt und tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Präsident



Daniel Fankhauser

Die Sekretärin



Brigitte Beer